



Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen

www.gsoffenhausen.schule.neu-ulm.de

Martin-Luther-Straße 4, 89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731/7 39 13,

Fax: 0731/9 72 33 42

Mail: info@gsoffenhausen.schule.neu-ulm.de

Einschulungskorridor

(betrifft nur Kinder, die im Juli, August oder September 2016 geboren sind)

Um den Elternwillen zu stärken und um die Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern, sowie die individuelle Entwicklung der zwischen Juli und September geborenen Kinder in besonderer Weise zu berücksichtigen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus uns gebeten, Ihnen folgende Regelung bekannt zu geben.

Die Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden, **können** schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Fazit: Es liegt also in Ihrem Entscheidungsbereich als Eltern, ob Sie Ihr Kind, das im Juli, August oder September 2016 geboren ist, einschulen wollen.

Wenn Sie die Einschulung Ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies unserer Schule **bis spätestens 06. April 2022** und **unbedingt schriftlich** mitteilen.

Wichtig: Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben Sie bis 06. April 2022 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, haben wir das rückseitige Formblatt entwickelt. Bitte geben Sie uns damit Bescheid, ob Sie eine Einschulung Ihres Kindes wünschen oder nicht.



Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen

www.gsoffenhausen.schule.neu-ulm.de

Martin-Luther-Straße 4, 89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731/7 39 13

Fax: 0731/9 72 33 42

Mail: info@gsoffenhausen.schule.neu-ulm.de de

Entscheidung bzgl. Einschulungskorridor im Schuljahr 2022/2023

Name der Schülerin/des Schülers:

Unser Kind ist im Einschulungskorridor von 01.07. bis 30.09.2016 geboren.

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers:

JA, wir möchten unser Kind einschulen.

ODER

NEIN, wir möchten unser Kind nicht einschulen.

Diese Erklärung **MUSS bis spätestens 06. April 2022** an der Schule abgegeben werden.

Wichtig: Liegt bis zum 06. April 2022 **kein** Antrag vor, wird der Schüler / die Schülerin zum kommenden Schuljahr **schulpflichtig**.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Antrag eingegangen: _____